

Sonntag, 22. November 2015

Gemeindeabstimmung



horgen |

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

Projekt Horgen Hirzel 2018

Antrag auf Weiterführung der Projektarbeit

Antrag

1. Der Gemeinderat Horgen wird beauftragt, das Projekt Horgen Hirzel 2018 (Legislaturziel) in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Hirzel weiterzuführen.
2. Die Fortsetzung der Projektarbeit hat zum Ziel, den Stimmberechtigten von Horgen und Hirzel im Herbst 2016 eine Abstimmungsvorlage über die Eingemeindung der Gemeinde Hirzel vorzulegen.

Horgen, 28. September 2015

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

Bericht

Ausgangslage

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hirzel grünes Licht für die Aufnahme von Zusammenschlussverhandlungen mit der Nachbargemeinde Horgen gegeben. Mit einem Ja-Anteil von gegen 90 % wurde dabei ein klares Signal gesetzt.

Einige Tage später hat sich der Gemeinderat Horgen im Rahmen der jeweils zu Beginn einer neuen Amtsdauer terminierten zweitägigen Klausur mit den Themen, die Horgen in den nächsten Jahren beschäftigen werden, auseinandergesetzt. Aus der Vielzahl von Themen hat der Gemeinderat sechs Schwerpunktthemen sowie 27 interne Legislaturziele definiert. Eines dieser Schwerpunktthemen ist die Aufnahme der Zusammenschlussverhandlungen mit dem Gemeinderat Hirzel.

Inhalt des externen Legislaturziels „Horgen Hirzel 2018“:

Der Zusammenschlussvertrag liegt - unter Vorbehalt - bis spätestens im Sommer 2016 abstimmungsreif vor. In der Folge wird der Zusammenschluss per 1. Januar 2018 umgesetzt. Dabei entstehen für die Horgner Bevölkerung keinerlei Nachteile.

Projektorganisation für den Eingemeindungsprozess

Daraufhin wurden im Beisein eines externen Beraters, einer Delegation aus Horgen und Hirzel die ersten Schritte definiert und eine Steuerungsgruppe bestimmt. Kernziele der Steuerungsgruppe waren die Erarbeitung einer Projektorganisation sowie die Koordination mit dem Kanton, welcher im Prozess gerade bezüglich finanzrechtlicher Fragestellungen sowie fachlichem Beistand eine bedeutende Rolle spielt. Nebst der Steuerungsgruppe haben die beiden Gemeinden zur Klärung verschiedener Fragestellungen rund um den Eingemeindungsprozess fünf Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeitsgruppen sind mit Mitgliedern aus den beiden Gemeinderäten und den Verwaltungen paritätisch zusammengesetzt und stehen unter der Leitung eines externen Beraters. Diese externe Projektbegleitung wird vollumfänglich durch die Gemeinde Hirzel finanziert. Der personelle Aufwand für die Vorbereitungsarbeiten in den Arbeitsgruppen sowie die Sitzungsgelder werden durch beide Gemeinden separat getragen.

Folgende fünf Arbeitsgruppen (AG) bearbeiten seit Projektbeginn die verschiedenen Fragestellungen:

- **AG Organisation** (Themen wie Verwaltung, Personal, Kultur und Vereine);
- **AG Finanzen/Liegenschaften** (Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses/der künftigen Nutzung der Liegenschaften);
- **AG Schule** (Themen wie die möglichen organisatorischen und/oder strukturellen Änderungen bei einer Zusammenlegung);
- **AG Werke/Infrastruktur/Raumplanung/Land- und Forstwirtschaft** (Themen wie beispielsweise die künftige Energie-, Wasser- und Abwasserversorgung);
- **AG Soziales/Gesundheit/Gesellschaft** (Analyse des heutigen und künftigen Angebots).

Des Weiteren haben die beiden Gemeinderäte Ende Januar 2015 eine gemeinsame Treueklauseel unterzeichnet, da sich die Verhandlungen nur auf einer gegenseitigen Vertrauensbasis erfolgreich gestalten können. Darin verpflichten sich der Gemeinderat Hirzel und der Gemeinderat Horgen, den Verhandlungsprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, welche den Zielsetzungen der Verhandlungen zuwiderlaufen. Weiter verpflichtet sich der Gemeinderat Hirzel, den Gemeinderat Horgen über grössere Geschäfte und Amtshandlungen vor der endgültigen Beschlussfassung zu informieren.

Die Öffentlichkeit von Horgen ist seit Projektbeginn informiert

Dem Gemeinderat Horgen ist es seit Projektbeginn ein Anliegen, die interessierten Horgnerinnen und Horgner laufend zu orientieren resp. zu informieren. In diesem Zusammenhang wurde die Horgner Bevölkerung bisher auf verschiedenen Kanälen immer wieder über die weiteren Schritte informiert:

- Wiederkehrende Berichterstattungen/Presseinformationen
- Informationsveranstaltung vom 22. Oktober 2014 in Horgen
- Gedankenaustausch/Runder Tisch in Horgen vom 1. Dezember 2014
- Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 (Info)
- Informationsveranstaltung vom 21. Mai 2015 in Horgen
- Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 (Rechenschaftsbericht/Info)
- Fragen der Bevölkerung/Antworten beider Gemeinderäte, aufgeschaltet auf www.horgen.ch (Stand 14. Juli 2015)
- Projektordner auf www.horgen.ch
- E-Mail-Adresse für Fragen und Anliegen: horgen_hirzel@horgen.ch

Die Rolle des Kantons - Beitragszusicherung (einmaliger Beitrag)

Ein weiterer Meilenstein war Ende 2014 der Verhandlungsstart mit Vertretern des Gemeindeamts des Kantons Zürich, welche Gemeindezusammenschlüsse organisatorisch und finanziell unterstützen. Anfang Mai 2015 verabschiedeten beide Gemeinderäte das Beitragsgesuch zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern bzw. des Gemeindeamts.

Mit Beschluss vom 9. September 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel für die Eingemeindung von Hirzel eine einmalige Subvention von 3,3 Mio. Franken zugesichert. Die Zusicherung erfolgte unter der Bedingung, dass die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden dem Zusammenschluss zustimmen, die zuständigen kantonalen Behörden den Zusammenschluss genehmigen und die Gemeinden die Auswirkungen des Zusammenschlusses mit dem wissenschaftlichen Instrument „Fusions-Check“ der HTW Chur messen lassen. Der kantonale Beitrag von 3,3 Mio. Franken ist unter anderem dazu bestimmt, die Steuerfussunterschiede zwischen den beiden Gemeinden während einer Übergangsfrist mit einem Beitrag von Fr. 3'030'000.00 abzufedern. Mit einem Zusammenschluss-/Projektbeitrag von Fr. 270'000.00 beteiligt sich der Kanton zudem an den Kosten für die Anpassungen an die Organisation der Politischen Gemeinde Horgen, die aufgrund der Eingemeindung erforderlich sind.

Beschrieb	In Franken	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Horgen
Zugesicherter Kantonsbeitrag bei Umsetzung der Eingemeindung	3'300'000.00	Einmaliger Beitrag „Abfederung“ Steuerfussunterschied während Übergangsfrist (Fr. 3'030'000.00 sowie Projektbeitrag von Fr. 270'000.00)

Finanzpolitische Auslegung - Legislaturziel kann nicht eingehalten werden

Kernauftrag der Arbeitsgruppe Finanzen/Liegenschaften war die Konsolidierung der **Daten der Rechnungsabschlüsse 2014** beider Gemeinden, dies unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerfussunterschiede sowie des Finanzausgleichssystems. Im Gegenzug werden Synergieeffekte (z.B. Auflösung von Gemeindeverwaltung und Behördenorganisation im Hirzel) erwartet, welche in dieser Konsolidierung der Jahresrechnungen 2014 als Annahme berücksichtigt wurden. Das Resultat präsentiert bei einer Eingemeindung der Gemeinde Hirzel einen Mehraufwand für die Gemeinde Horgen. Hätte die Eingemeindung der Gemeinde Hirzel bereits 2014 stattgefunden, wäre der Aufwandüberschuss der Gemeinde Horgen um den Mehraufwand von Fr. 876'000.00 höher ausgefallen.

Diese neuen Fakten zeigen, dass die Zielsetzung „ohne Nachteile für die Horgner Bevölkerung“ so nicht erreicht werden kann und dies dannzumal die Prüfung einer Steuerfussanpassung in Horgen zur Folge hätte.

Im Detail präsentiert sich für die Gemeinde Horgen folgendes Bild:

Per Dato berechnete Finanzgrundlagen (Basis Jahresrechnungen 2014)

Beschrieb	In Franken	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Horgen
Konsolidierung der Jahresrechnungen 2014 der Gemeinden Horgen und Hirzel unter Berücksichtigung (Korrektur) des Finanzausgleichs sowie erarbeiteter Synergieeffekte	2'514'000.00 ./ 1'638'000.00 <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 876'000.00	Konsolidierung ohne Massnahmen Synergieeffekte (optimierte Annahmen) inkl. Berücksichtigung Finanzausgleich Jährliche Mehrbelastung der Laufenden Rechnung

Per Dato offene Finanzgrundlagen und/oder mit Abklärungsbedarf (Modellrechnung)

In den bisherigen Berechnungen konnten noch nicht alle Bereiche abschliessend behandelt werden. Insbesondere fehlen für die definitive Beurteilung der Auswirkungen einer Eingemeindung im Schulbereich, die Schulraumplanung und die Zusammenschlussstrategie der beiden Schulen Horgen und Hirzel.

Beschrieb	In Franken	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Horgen
Projekt „Sanierung Schulanlage Schützenmatt“ mit Kosten von Fr. 8'064'000.00 (Urnenentscheid Hirzel)	655'000.00	Prov. jährliche Mehrbelastung der Laufenden Rechnung (Abschreibungen/Kapitalfolgekosten auf 10 Jahre)
Steuerfusserhöhung Hirzel von bisher 124 auf neu 129 Steuerprozent (gem. prov. VA 2016)	217'000.00	Prov. jährliche Mehrbelastung der Laufenden Rechnung
Konsolidierung der Jahresrechnungen 2015 (inkl. Bestandesrechnungen) der Gemeinden Horgen und Hirzel	Rechnungsabschluss 2015 pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Investitionsplanung (Bau- und Finanzprogramm) der Gemeinde Hirzel	Aktualisierung nach Rechnungsabschluss 2015 pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Berechnung der wichtigsten Finanzkennzahlen	Berechnung auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2015 pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Auswirkungen von HRM2 auf die Abschreibungen	Abschreibungen ab 2018 linear (neues Gemeindegesetz)	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Bildung - Schulraum	Aktualisierung Schulraumplanung in Arbeit	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Bildung - Integration Hirzel (insbesondere Oberstufe)	Konzept „Integration der Schule Hirzel in die Schulorganisation Horgen“ pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Wasser-/Abwassergebühren	Gebührenentwicklung pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Abwasser - Projekt Abwasserreinigungsanlage Hirzel - Anschluss an Gemeinde Horgen	Entscheid „Anschluss an die Gemeinde Horgen“ ausstehend	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)
Energiestadt Horgen - Angleichung an den Standard Energiestadtlabel (Projekt Goldlabel)	Auswirkungen pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Abklärungen bis Schlussabstimmung)

Verwendung/Veräusserung nicht mehr benötigter Liegenschaften im Hirzel

Bei einer Eingemeindung werden einzelne Liegenschaften der Gemeinde Hirzel voraussichtlich nicht mehr benötigt und könnten veräussert werden. Es sind dies:

- Einfamilienhaus Dorfstrasse 15
- Schulhaus Dorfstrasse 27
- Schulhaus Höchi 2
- Nördlicher Bereich der Liegenschaft Gemeindehaus Bergstrasse 6
(Kernzone: zirka 1'150 m²)
- Baulandparzelle Spitzen Kat.-Nr. 3057

In diesem Zusammenhang hat das Beratungsunternehmen Wüest & Partner im Auftrag des Gemeinderats Hirzel bereits eine Marktwertanalyse durchgeführt, welche als Basis für die weiteren Abklärungen beigezogen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Marktwertanalyse geht die Gemeinde Hirzel bei einem Verkauf der erwähnten Liegenschaften von einem Buchgewinn von derzeit rund 6,5 Mio. Franken aus.

Beschrieb	In Franken	Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Horgen
Verwendung/Veräusserung nicht mehr benötigter Liegenschaften im Hirzel	Entscheid pendent	Offen (Ziel/Auftrag: Veräusserung nicht vor 2018)

Bau- und Gewerbepotenzial

Parallel zur Frage der Verwendung nicht mehr benötigter Liegenschaften gilt es zudem das Bau- und Gewerbepotenzial des erweiterten Gemeindegebiets näher zu analysieren, mit dem Ziel, zusätzlichen Spielraum bei der Raumplanung und -nutzung gewinnen zu können. Diesbezüglich steht bereits fest, dass die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Hirzel auch nach einer Eingemeindung für weitere vier Jahre bestehen bleibt. In dieser Frist muss die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Hirzel in diejenige der Gemeinde Horgen integriert werden.

Gesellschaftspolitische Auslegung

In den letzten Jahren haben sich aufgrund von verschiedenen Reformen des Kantons (Volksschulreform, Finanzausgleich, Kantonaler Richtplan etc.) die Anforderungen an die Gemeinden stark verändert. Kleinere Gemeinden können je länger je weniger ihre Aufgaben effizient und kostengünstig erledigen. Horgen arbeitet bereits heute in vielen Bereichen (z.B. in Zweckverbänden, Feuerwehr etc.) mit Hirzel zusammen. Weiter erledigt die Gemeindeverwaltung Horgen im Auftragsverhältnis für Hirzel schon jetzt Aufgaben wie Gemeindepolizei, Strassenwesen, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Beförderung und Asylwesen. Beide Gemeinden beziehen ihre Informatikdienstleistungen bei der Zimmerberg Informatik AG (ZIAG). Weitere Bereiche wie zum Beispiel die Oberstufenschule oder die Abwasserreinigungsanlage stehen derzeit - auch ausserhalb des Projekts einer Eingemeindung - zur Diskussion. Horgen zeigt bereits seit Jahren hohe Bereitschaft an einer engen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und fühlt sich damit insbesondere mit der Gemeinde Hirzel solidarisch verbunden. Eine Eingemeindung würde vor allem im administrativen und verwaltungstechnischen Bereich zu einer Vereinfachung der Abläufe und zu Synergien führen. Das erweiterte Gemeindegebiet würde zudem an Attraktivität

(z.B. Wohnraum an besonnener, erhöhter Lage) und Vielfalt (Ausdehnung des Horgner Naherholungsgebiets) gewinnen. Schlussendlich würde die Gemeinde Horgen - bedingt durch die Gemeindegrösse - gegenüber Bezirk und Kanton Zürich eine bedeutendere Rolle einnehmen. Geschichtlich kommt hinzu, dass die Gemeinde Hirzel bis im Jahre 1773 zum Gemeindegebiet von Horgen gehörte und sich damals - zusammen mit der Nachbargemeinde Oberrieden - selbständig machte.

Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage würde der Prozess zur möglichen Eingemeindung der Gemeinde Hirzel in die Gemeinde Horgen vorzeitig abgebrochen. In der Folge würde Hirzel als selbständige Politische Gemeinde weiterbestehen und müsste die Situation ihrerseits neu beurteilen. Der Gemeinderat Horgen würde die bisherige Praxis einer engen Zusammenarbeit weiter unterstützen oder - bei Bedarf/auf Anfrage - auch intensivieren.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Horgen hat sich aufgrund dieser Tatsache, dass eine Eingemeindung nicht ohne finanzielle Nachteile für die Horgner Bevölkerung realisiert werden kann, dazu entschlossen, den Stimmberechtigten der Gemeinde Horgen das Geschäft „Weiterführung der Projektarbeit“ an der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 zum Entscheid zu unterbreiten.

Der Gemeinderat stellt dabei **Antrag auf Weiterführung der Projektarbeit.**

Horgen, 28. September 2015

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber